4. Satzung
vom
zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Haan vom 11.10.2002

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGVNRW 2023) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in ihren z. Zt geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Haan beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Haan vom 11.10.2002 wird wie folgt geändert:

1./ Tarifnummer 15

Austausch, Abholung oder Lieferung von Bio-, Papier- oder Restmülltonnen je Anfahrtsstelle (Keine Gebühr wird erhoben für Ersatz von beschädigten Abfallbehältern, auch wenn gleichzeitig ein Tausch des defekten Behälters in eine andere Größe durchgeführt wird)	15,00

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.